



LVBG

Landesverband Südwestdeutschland  
der gewerblichen Berufsgenossenschaften

Rundschreiben Nr. D 09/2005  
814.2 - LV 8  
(LVBG L 23)

69115 Heidelberg, 29.4.2005  
Kurfürsten-Anlage 62  
Telefon (0 62 21) 523-393

An die  
Durchgangsärzte und Chefärzte der zur Behandlung Schwerunfallverletzter  
zugelassenen Krankenhäuser

### **Elektronischer Datenaustausch ersetzt die Formularberichterstattung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Betrieb von Arztpraxen und Krankenhäusern ist der Einsatz elektronischer Datenverarbeitung heute nicht mehr wegzudenken. Angesichts der fortschreitenden Kommunikationstechnologie haben die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung elektronische Verfahren zur Vereinfachung der Berichterstattung durch Durchgangsärzte entwickelt.

Das Verfahren der Übermittlung der Arztberichte und Rechnungen mittels elektronischen Datenaustauschs **DALE-UV** (**D**atenaustausch mit **L**eistungserbringern in der gesetzlichen **U**nfallversicherung) **ermöglicht den Versand der Berichtstexte im D-Arzt-Verfahren per Maus-klick** an eine zentrale Annahmestelle. Diese übernimmt die Verteilung an die zuständige gewerbliche bzw. landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse sowie ggf. an den Hausarzt und die Krankenkasse.

Softwarehersteller haben entsprechende Optionen in Praxis- und Krankenhaussoftware eingearbeitet. Der Datentransfer wird über verschlüsselte E-Mails abgewickelt und entspricht allen Anforderungen des Datenschutzes.

Immer mehr Ärzte in niedergelassenen Praxen und Krankenhäusern beteiligen sich bereits an dem Verfahren, denn **DALE-UV führt definitiv zu erheblichen organisatorischen Entlastungen und Kostenreduzierungen**. Darüber hinaus wird die **Berichterstattung** durch den Wegfall der Postlaufzeiten **beschleunigt**. Bereits vorhandene Daten können auf einfache Weise übernommen werden.

Nachdem die Systemreife inzwischen so weit voran geschritten ist, dass damit erhebliche qualitative Verbesserungen in der Kommunikation zwischen Arzt und UV-Träger erzielt werden können, wird die Teilnahme an dem bisher auf freiwilliger Basis genutzten Verfahren **für Durchgangsärzte in niedergelassener Praxis und an Krankenhäusern nun verpflichtend**.

Für **neu am Durchgangsarztverfahren zu beteiligende Ärzte** gilt die Verpflichtung zur Teilnahme am **DALE-UV-Verfahren** innerhalb eines Zeitraumes von 3 Monaten, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Beteiligung als Durchgangsarzt.

**Bereits beteiligten Durchgangärzten** wird für die Umstellung eine **Übergangsfrist bis zum 31.12.2006** eingeräumt. Trotzdem sollten Sie den Umstieg auf die elektronische Datenübermittlung möglichst bald realisieren, um die damit verbundenen Vorteile frühzeitig nutzen zu können. Informationen und ein Anmeldeformular können Sie dem beigefügten Flyer entnehmen.

Für jede elektronische Übermittlung eines Arztberichts erhalten Sie einen Betrag in Höhe von zurzeit 0,35 EUR als Aufwandsentschädigung nach Nr. 192 UV-GOÄ. Einen **Investitionskostenzuschuss** durch den Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG) **in Höhe von 200 EUR** können Sie jedoch nur dann erhalten, wenn Sie die erste Datenübermittlung **bis spätestens Ende 2005** vornehmen.

Während der Übergangsfrist können **Vordrucke** noch auf herkömmliche Weise angefordert und verwendet werden. Diese werden **ab 01.01.2006** jedoch **nicht mehr kostenfrei** zur Verfügung gestellt. Weiterhin kostenfrei sind lediglich die Verordnungstexte F 2400 (Verordnung von Leistungen zur Krankengymnastik/Physiotherapie) und F 2410 (Verordnung zur Durchführung einer Erweiterten Ambulanten Physiotherapie - EAP) sowie solche Berichtstexte (z. B. F 1010 – Handchirurgischer Erstbericht), die noch nicht in DALE-UV integriert sind. Zusätzlich zu den im beiliegenden Flyer aufgeführten Texten werden auch die **Ergänzungsberichte voraussichtlich ab Mitte dieses Jahres** elektronisch übermittelt werden können. Die Möglichkeit des Downloads der Arztberichtstexte als Datei im Format MS-Word aus dem Internet ([www.lvbg.de](http://www.lvbg.de)) zum Blankoformulardruck bleibt bis zum Ablauf der Übergangsfrist ebenfalls erhalten.

Für alle Fragen rund um DALE-UV steht Ihnen der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften, Alte Heerstraße 111, 53757 Sankt Augustin, unter der Telefon-Nummer 02241/231-1330 von Montag bis Freitag in der Zeit vom 8.00 bis 17.00 Uhr zur Verfügung. Außerdem können Sie die E-Mail-Adresse [support@dale-uv.de](mailto:support@dale-uv.de) nutzen. Informationen erhalten Sie auch im Internet unter [www.dale-uv.de](http://www.dale-uv.de).

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Köhler  
Stv. Geschäftsführer

Anlage  
Flyer